

2016: Verbesserungen für Selbständige



Mit Jahresbeginn kam es zu einigen Gesetzesänderungen, die Gewerbetreibende und Neue Selbständige entlasten. Damit hat der Gesetzgeber auf langjährige Forderungen unserer Selbständigen reagiert.

Geringere Beiträge bei vollem Leistungsanspruch

Die Mindestprämie wird nun um über 40 Prozent gesenkt! Das entspricht einer Entlastung von bis zu 283 Euro für das Kalenderjahr 2016. Die Umsetzung ist so gestaltet, dass die Mindestbeitragsgrundlage (bisher: maximal 724,02 Euro) an die Geringfügigkeitsgrenze bei Dienstnehmern in der Höhe von 415,72 Euro angeglichen wird.

Damit erhalten Kleinunternehmer, aber auch deren Kinder und mitversicherten Angehörigen künftig mit einem Beitrag von 1 Euro pro Tag den vollen Leistungsanspruch in der Gesundheitsversicherung (z.B. Gesundheitsvorsorge, Medikamente, Arzt- und Spitalsbesuch - im Extremfall sogar eine Herztransplantation an einer Uni-Klinik).

Einheitliche Versicherungsgrenze für Neue Selbständige

Bei den Neuen Selbständigen gibt es ab 2016 keine Unterschiede mehr zwischen ausschließlich Selbständigen und solchen, die weitere Erwerbstätigkeiten ausüben. Die Senkung der Mindestbeitragsgrundlage bringt eine einheitliche Versicherungsgrenze für beide in Höhe von 4.988,64 Euro - egal, ob man neben der Selbständigkeit auch mit anderen Jobs Geld verdient oder nicht.

Kein Beitragszuschlag bei rechtzeitiger Meldung

Ab 2016 kann ein Beitragszuschlag vermieden werden, falls man im betreffenden Jahr doch mehr als die Versicherungsgrenze

verdient hat. Sie müssen uns nur binnen acht Wochen ab Ausstellung des Einkommenssteuerbescheides die Überschreitung der Versicherungsgrenze melden.

Flexiblere Beiträge

Die vorläufige Beitragsvorschreibung kann durch Herabsetzungs- und erstmals ab 2016 auch durch Hinaufsetzungsanträge flexibler gestaltet werden. Die Erhöhung der vorläufigen Beitragsgrundlage muss bis Ende des Beitragsjahres beantragt werden, eine mehrfache Anpassung im laufenden Jahr ist möglich, so dass Sie flexibler auf Veränderungen im Geschäftsgang reagieren können. Achtung: Erhöhung wie auch Senkung können sich auf Krankenversicherung und Pension auswirken!

Monatliche Beitragszahlung

Wenn Sie Ihre Beiträge lieber monatlich entrichten, können wir ab 2016 Teilbeträge monatlich einziehen. Ihr Vorteil: Fälligkeitstermine (z.B. Sozialversicherung und Finanzamt) lassen sich besser aufeinander abstimmen und Liquiditätsengpässe vermeiden. Sollten Sie sich dafür entscheiden, informieren wir Sie noch vor der Beitragsvorschreibung über die Höhe der Beiträge und die Einziehungstermine.

Weitere Infos finden Sie auf der SVA Homepage unter www.svagw.at ✓

ELGA ist da: Arztbesuch ohne „Zettelwirtschaft“

Der Startschuss für die elektronische Gesundheitsakte „ELGA“ ist gefallen: Patientendaten sind erstmals online abrufbar.

Kein hektisches Befunde-Zusammensuchen mehr vor dem Arztbesuch – und trotzdem sicher sein, dass alle Daten für eine optimale Behandlung verfügbar sind? Die elektronische Gesundheitsakte ELGA macht es möglich.



Das große Ziel:

Mehr Sicherheit für die Patienten durch schneller und besser informierte behandelnde Ärzte – und weniger Doppelbefundungen. **Der zusätzliche Vorteil:** Die Patienten brauchen keine Röntgenbilder oder Befunde mehr aufzubewahren und zum Arzt oder ins Spital mitzubringen.

Bereits jetzt verfügen ausgewählte Spitäler und Pflegeeinrichtungen in Wien und in der Steiermark über diesen praktischen Online-Zugriff auf Patientendaten. Ebenfalls in Betrieb ist auch das neue ELGA-Portal, über das Versicherte jederzeit ihre Gesundheitsdaten und Befunde einsehen können – allerdings nur solche, die von stationären Einrichtungen gespeichert wurden, die schon mit ELGA arbeiten. Übrigens: Alte Befunde können aus technischen Gründen nicht übertragen werden, weil das neue, interaktive Format weitaus moderner und vielseitiger ist.



Auch die ELGA-Ombudsstelle steht mit ihren Standorten Wien und Steiermark bereits zur Verfügung, um Teilnehmer bei der Nutzung und Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

Mehr Info: Zugriff auf Ihre persönliche ELGA haben Sie über www.gesundheit.gv.at (mittels Handysignatur oder Bürgerkarte). Sie möchten wissen, ob oder ab wann „Ihr“ Spital oder „Ihre“ Pflegeeinrichtung über ELGA verfügt oder haben andere Fragen zur neuen elektronischen Gesundheitsakte? Kein Problem: Unter der Telefonnummer 050 124 4411 erhalten Sie wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr Auskunft. Und auf www.gesundheit.gv.at (Zugang ELGA-Portal) oder auf www.elga.gv.at sind alle Informationen rund um die Uhr abrufbar. ✓

Ihr Feedback ist wichtig: Teilen Sie Ihre Erfahrungen

Haben Sie schon einmal an einem Aktiv- oder No-Smoking-Camp der SVA teilgenommen? An einer Gesundheitswoche oder einem der vielen anderen SVA Vorsorgeprogramme? Dann lassen Sie uns bitte wissen, welche Erfahrungen und Tipps dabei für Sie besonders hilfreich waren!

Ihr Feedback ist wichtig für uns, um unser Angebot weiter verbessern zu können. Wir sammeln so viele Erfahrungsberichte wie möglich und machen diese auf unserer Website sichtbar, damit auch Sie und andere davon profitieren können.

So geht's:

Bitte schreiben Sie uns einfach kurz eine Antwort auf z. B. diese Fragen:

- Was hat Ihnen im Rahmen des SVA Programms besonders Spaß gemacht?
- Was war der wertvollste Tipp, den Sie bekommen haben?
- Wie würden Sie das von Ihnen besuchte Vorsorgeprogramm mit zwei bis drei Worten beschreiben?

Senden Sie Ihre Erfahrungen samt Foto per Mail an gesund.erfolgreich@svagw.at.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung! ✓